

## Antrag

**der Abgeordneten Özcan Mutlu, Tabea Rößner, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, Dr. Konstantin von Notz, Ullrich Schauws, Katja Dörner, Maria Klein-Schmeink, Corinna Rütter, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die digitale Welt verstehen und mitgestalten – Lernen und Lehren digitalisieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die digitale Gesellschaft ist technische und soziale Realität. Ob Handy, Smartphone, Notebook oder Tablet – der Umgang mit digitalen Techniken und Medien ist heute allgegenwärtig. Die technischen Geräte eröffnen dem Menschen neue Horizonte, Möglichkeiten und Chancen. Jeder und Jede ist zugleich Empfänger und Sender von Wissen und Informationen, die sich um den ganzen Globus verbreiten. Das birgt ein großes emanzipatorisches Potenzial, das Nebeneinander von Information und Desinformation kann mitunter aber auch für Orientierungslosigkeit sorgen. Zudem ergeben sich durch die Verknüpfung von Daten und Informationen, durch deren Speicherung, Verarbeitung und Verknüpfung zu Profilen Risiken für den Persönlichkeits- und Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Einleben und Leben in der digitalen Gesellschaft ist eine große Herausforderung für die Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Menschen jeden Alters stehen täglich neu vor den Fragen: Wie schütze ich meine persönlichen Daten? Wann begehe ich eine Urheberrechtsverletzung? Wie kann ich bei der Suche nach Informationen zwischen Wahrheit und Unwahrheit unterscheiden?

In der digitalen Gesellschaft ist die Medienkompetenz, also die Fähigkeit, sich eine durch digitale Technik und Medien geprägte Welt denkend, fühlend und handelnd selbstbestimmt, sozial verantwortlich und kompetent erschließen zu können, eine Schlüsselkompetenz. Sie muss von früher Kindheit an lebenslang über formale und non-formale Bildungsangebote gefördert werden. Gleichzeitig muss Bildung auch die Digitalisierung (Produktion bis Distribution/ Herstellung bis Verteilung) von Erfindung bis Mobilität, von Archivierung bis Kommunikation, von Entsorgung bis Verteidigung aufgreifen und als grundlegende Kulturtechnik einbeziehen. Durch sehr einheitliche Plattformen, Nutzungsformen und Endgeräte entsteht durch die Digitalisierung eine Verbindung von bisher getrennten Kompetenzbereichen. Diese Komplexitätssteigerung ist gleichzeitig eine Beschleunigung und Vervielfachung, die lebenslanges Lernen nötig macht.

Die kürzlich erschienene DIVSI U9-Studie „Kinder in der Digitalen Welt“ zeigt, dass bereits jüngere Kinder das Internet nutzen: Bei den Dreijährigen ist bereits jedes zehnte Kind online. Wie früh Kinder mit dem Internet in Berührung kommen und ob dieses eher als Unterhaltungsmedium oder für Informationssuche und Lernen genutzt wird, hängt stark von Einstellung und Bildungsgrad der Eltern ab. Je geringer die elterliche Bildung, desto weniger engagierten sich Väter und Mütter, um ihre Kinder aktiv in der digitalen Welt zu begleiten. Frühkindliche Bildung außerhalb der Familie steht deshalb vor der Herausforderung, neben all ihren anderen Aufgaben, bei allen Kindern den Grundstein für spätere Medienkompetenz zu legen.

Großer Handlungsbedarf bei der Förderung von digitaler Bildung besteht auch bei der Primar- und Sekundarschulbildung, dies haben nicht zuletzt die Ergebnisse der IEA-Studie ICILS 2013 gezeigt. So erreichen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Acht in Deutschland einen Leistungsmittelwert von 523 Punkten. Das Leistungsniveau der Achtklässler in Deutschland liegt somit zwar über dem internationalen Mittelwert von 500 Punkten, jedoch unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe EU (525 Punkte). Dabei werden in keinem anderen der bei ICILS 2013 teilnehmenden Länder digitale Techniken und Medien von Lehrerinnen und Lehrern weniger im Schulalltag eingesetzt, als in Deutschland. Zwar erkennen Lehrerinnen und Lehrer das Potenzial, das mit der Nutzung von digitalen Techniken und Medien einhergehen kann, vor allem aber in Bezug auf den organisatorischen Einsatz von neuen Technologien sind Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland gegenüber ihren internationalen Kolleginnen und Kollegen deutlich skeptischer eingestellt. Diese Skepsis rührt auch daher, dass in deutschen Schulen mit jeweils einzelnen PC-Räumen eher traditionelle IT-Ausstattungskonzepte überwiegen. So sind auch mehr als zwei Fünftel der Lehrpersonen unzufrieden mit Qualität und Quantität der schulischen IT-Ausstattung. Kritisiert werden unter anderem sehr langsame oder instabile Internetverbindungen sowie veraltete oder eine nicht ausreichende Anzahl an Computern und anderer Technik.

ICILS 2013 weist hinsichtlich der Computer- und informationsbezogenen Kompetenzen auch auf starke soziale Disparitäten und Bildungsbenachteiligungen hin. So erzielen 29,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe acht in Deutschland lediglich Ergebnisse in den beiden unteren Kompetenzstufen. Dabei machen Jugendliche aus sozioökonomisch wenig privilegierten Lagen im Vergleich zu Jugendlichen aus sozioökonomisch besser gestellten Familien mit einem Anteil von 52,8 Prozent den größten Anteil an Jugendlichen auf den unteren beiden Kompetenzstufen aus, ihr Anteil an der Gesamtstichprobe beträgt in der Altersgruppe 34,8 Prozent. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auf den beiden unteren Kompetenzstufen überrepräsentiert. So liegt ihr Anteil um fast 15 Prozent höher, als sich dies in der Gesamtverteilung ausmachen lässt. All dies führt dazu, dass an den beruflichen Schulen, die in ihrer Ausstattung überwiegend noch hinter den allgemeinbildenden Schulen rangieren, und wo sich tendenziell mehr Jugendliche aus den unteren Kompetenzstufen wiederfinden, die Werte noch verschärfen dürften. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung die beruflichen Anforderungen und auch den betrieblichen Teil vieler dualer Aus-, Fort- und Weiterbildungen.

Digitale Lernwerkzeuge können insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen von inklusiver Bildung den Unterricht in heterogenen Lerngruppen erleichtern. Schülerinnen und Schüler sollten bei unterschiedlichen Lernvoraussetzungen die gleichen Lernwerkzeuge einsetzen können, damit Barrieren verringert und Stigmatisierung reduziert werden kann.

Auch bei der Hochschulbildung und -digitalisierung, der Aus- und Weiterbildung, bei Open Access und Open Data, Open-Educational-Ressources (OER) sowie den Potenzialen von Informations- und Kommunikationstechnologien im Wissenschaftsbereich müssen in punkto Digitaler Bildung mehr Anstrengungen unternommen und zusätzliche Investitionen getätigt werden. Digitale Technologien verändern

die Art und Weise wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Informationen erheben, kooperieren und ihre Forschungsergebnisse publizieren. Das Internet, neue Medien und Technologien verändern die Arbeitsgewohnheiten der Forschenden. Sie beeinflussen die heutigen Forschungs- und Publikationsprozesse und erlauben neue Formen der Wissenschaftskommunikation. Hochschulen und Forschungseinrichtungen brauchen daher ein digitales Upgrade, das der „Wissenschaft 2.0“ Rechnung trägt.

Hochschulen müssen dabei so ausgestattet sein, dass sie modernes Lehren und Lernen mit neuen digitalen Medien ermöglichen. Dazu gehört eine moderne digitale Infrastruktur und Lernräume, die den Einsatz neuer Lehrmethoden ermöglichen. Lehrende müssen geschult werden, um neue Methoden beim Einsatz neuer Medien in der Lehre einzusetzen. Immer mehr Forschungseinrichtungen und Hochschulen erproben neue Wege zur Verbreitung von wissenschaftlichen Publikationen durch Open Access. Diese Entwicklung gilt es zu unterstützen und zu stärken und damit die Nutzung der digitalen Potenziale für Bildung und Forschung in der Breite zu ermöglichen. In der neuen Publikationswelt ist es aber auch viel einfacher geworden, die Ideen anderer zu kopieren. Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen daher für einen neuen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der wissenschaftlichen Arbeit stärker sensibilisiert werden. Wir brauchen ein neues Urheberrecht, das mit einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke Rechtssicherheit bei der Verwendung digitaler Daten in Lehre und Forschung schafft. Nur so können wir die Potenziale von Informations- und Kommunikationstechnologien im Wissenschaftsbereich ausschöpfen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Umsetzung nachfolgender Empfehlungen in Kooperation mit den Ländern unverzüglich anzugehen und gleichzeitig, um dies umfassend zu ermöglichen, den Entwurf für einen neuen Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes vorzulegen, der es Bund und Ländern ermöglicht, auf der Basis von Vereinbarungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungssystems zusammenzuarbeiten (Drucksache 18/3163).

Bis diese Verfassungsänderung in Kraft getreten ist, fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ im Hinblick auf Bildung und Forschung endlich ohne Abstriche umzusetzen.

Die Bundesregierung muss in Zusammenarbeit mit den Ländern und Akteuren aus allen Bildungsbereichen deshalb dafür Sorge tragen, dass

1. die Zugangsmöglichkeiten für Digitale Bildung erweitert werden. Diesbezüglich muss der flächendeckende Breitbandausbau, von dem auch Kitas, Schulen und Hochschulen profitieren können, endlich vorangetrieben werden. Hinsichtlich der schulischen Bildung gilt es schulische Ganztagsangebote auszubauen, um insbesondere die bei ICILS festgestellte „Digitale Spaltung“ der Gesellschaft zu überwinden, ferner muss sichergestellt werden, dass der personelle Support für die Ausstattung von Schulen mit digitalen Techniken über professionalisierte und zentralisierte Projektmanagementstrukturen durch die Schulträger gewährleistet wird. Öffentliche, insbesondere wissenschaftliche und schulische Bibliotheken müssen durch ausreichende Grundfinanzierung darin unterstützt werden, stärker als bislang digitale Medien zur Nutzung bereitzustellen;

2. sich Medienbildung – angefangen bei der frühkindlichen Bildung – als roter Faden durch alle Bildungsangebote zieht. Daher sollte Medienpädagogik als verpflichtender Teil bereits in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie in anderen pädagogischen Berufen integriert und entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal angeboten werden. Derzeit ist Medienkompetenz als Lernziel auf verschiedenste Weise in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in Deutschland verankert. Die Aktivitäten der Bundesländer sind zudem sehr unterschiedlich. Es sollten daher gesetzliche Regelungen erarbeitet werden, mit denen die Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, Eltern und pädagogischen Fachkräften verbindlicher geregelt wird. Da sich das Mediennutzungsverhalten bereits sehr früh auch durch die Familie ausprägt, sollten die Eltern durch Beratungsangebote, aber auch aktiv in die Medienbildung ihrer Kinder in den Kitas einbezogen werden. Hierfür gilt es Projekte weiterzuentwickeln und zu fördern, in denen Eltern zu Multiplikatoren von Medienkompetenz ausgebildet werden, um sich und ihrem Umfeld Hilfestellungen geben zu können;

3. der Aspekt Digitale Bildung bei der Bildungsforschung und Bildungsberichterstattung eine stärkere Berücksichtigung findet. So muss Medienbildung im Umfeld von Kindertageseinrichtungen und Schulen als Gegenstand von Bildungsforschung gestärkt und die institutionalisierten Bemühungen der Medienbildung durch systematische Evaluationen und (Begleit-)Forschungsarbeiten flankiert und in einem nationalen Bildungsmonitoring untersucht werden. Insbesondere der Einsatz von E-Learning, offenen und freien Bildungsmaterialien sowie die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Lernarrangements sollen im Rahmen der Bildungsberichterstattung dokumentiert werden. Darüber hinaus muss die Teilnahme Deutschlands an internationalen Vergleichsstudien in den Bereichen Media Literacy beziehungsweise Media Education sichergestellt werden. Notwendig ist ferner die Durchführung von Bund-Länder-Studien, die die Verankerung von medienpädagogischen Inhalten in pädagogischen Studiengängen und Ausbildungsbereichen sowie die Vor- und Nachteile der Integration von Bring-Your-Own-Device (BYOD) Endgeräten in den schulischen Unterricht untersuchen; die der Frage nachgehen, welche good practice Beispiele es hinsichtlich der Digitalen Bildung in der außerschulischen Bildung gibt und inwiefern diese good practice Beispiele in die schulische Bildung integriert werden können; die der Fragestellung nachgehen, wie die Integration von digitalen Technologien in die jeweiligen Fachdidaktiken gewährleistet, wie digitaler Unterricht gelingen kann und welche Rahmenbedingungen dafür gegeben sein müssen; und die untersuchen, wie digitale Technologien und Medien auch in die berufliche Bildung integriert werden können. Bildungsforschung muss sich auch der Frage widmen, wie eine Digitalisierung unseres Alltags unser Lernen verändert und wie Lehrmethoden entsprechend angepasst werden müssten. Auch die Nutzungsarten und -möglichkeiten von Social Media und Online-Plattformen für Kommunikation, Kooperation und neue Beteiligungsformen in der Wissenschaft müssen noch stärker erforscht werden. Auch in der digitalen Bildung müssen Genderaspekte, kultursensible Pädagogik etc. umfassend berücksichtigt werden. Insbesondere die Belange von Menschen mit Behinderung müssen bei der Förderung von Digitaler Bildung Berücksichtigung finden. Hierzu müssen entsprechende Schwerpunkte in der Bildungsforschung auf den Weg gebracht werden, deren Erkenntnisse sich dann auch in der Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal sowie bei der Weiterentwicklung der schulischen Standards und Curricula wiederfinden;

4. dem Aspekt Digitale Bildung in punkto Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal verstärkt genüge getan wird. Deshalb muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte durch die Verbesserung von Studienmaterialien, medialer Ausstattung und personeller

Ressourcen in den entsprechenden Einrichtungen flankiert werden. Insbesondere an jenen Hochschulen, an denen pädagogisches Personal ausgebildet wird, müssen die medienpädagogischen Professuren und Programme stärker unterstützt und darüber hinaus gut ausgestattete Medienzentren und hochschuldidaktische Fortbildungen zur Förderung der Medienkompetenz aller Lehrenden eingerichtet werden. In Zusammenarbeit zwischen akademischen Fachgesellschaften, der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz müssen die für die verschiedenen Ausbildungswege akkreditierungsrelevanten Standards zu Medienbildung und medienpädagogischer Kompetenz zügig formuliert werden. Darüber hinaus müssen medienpädagogische Kompetenzen in die Lehreraus- und Weiterbildung aufgenommen und weiterentwickelt werden, ferner muss die Kultusministerkonferenz (KMK) akkreditierungsrelevante Bildungsstandards in das System der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung formulieren und aufnehmen und somit in allen pädagogischen Studiengängen und Ausbildungsbereichen eine medienpädagogische Grundbildung als verbindlichen und prüfungsrelevanten Bestandteil der pädagogischen Ausbildung in Form eines Moduls verankern;

5. Standards und Curricula den Erfordernissen der Digitalen Bildung angepasst werden. Die Bundesregierung muss deshalb darauf hinwirken, dass für die schulische Medienbildung bundesweit einheitliche Mindeststandards zur Medienkompetenz in den verschiedenen Altersstufen entwickelt werden, im besten Fall analog zum Kompetenzstufenmodell von ICILS 2013. Ferner muss Medienbildung in den Prüfungen und Lehrplänen für alle Fächer und im länderspezifischen Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung verankert sowie Lehrerinnen und Lehrern angemessene (didaktische) Hilfestellungen und Materialien zur Verfügung gestellt werden. Digitale Bildung muss als ganzheitliche Aufgabe verstanden werden, die auch den außerschulischen Bereich umfasst. Zielgerichtete Angebote und Hilfestellungen für die Erlangung und Vertiefung von Medienkompetenz durch die verschiedenen Adressaten müssen gefördert werden. Zu den wichtigsten Adressaten gehören neben Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden und Lehrenden auch Eltern, Seniorinnen und Senioren und Erwerbslose. Es gilt, neben Chancen auch Risiken sowie Kompetenzen in Daten- und Verbraucherschutz zu vermitteln. Medienkompetenz ist daher als Ergänzung zum (Jugend-)Medienschutz zu verstehen. Generationengräben sollen überbrückt und Erwerbslose digital nicht abgehängt werden. Zum Stichpunkt „Peer-to-Peer-Learning“ sollen Orte und Strukturen, die es Gleichaltrigen ermöglichen, voneinander lernen zu können, geschaffen und gefördert werden. Digitale Bildung muss insgesamt als konkrete Aufgabe der außerschulischen Bildungsarbeit etabliert werden, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, Jugendhäusern, öffentlichen Bibliotheken, Volkshochschulen, Senioren- oder Freizeitzentren. Dafür ist auch eine zeitgemäße technische Ausrüstung dieser Institutionen notwendig. Darüber hinaus soll eine Koordinierungsstelle zwischen den Akteuren der außerschulischen Medienbildung eingerichtet werden, um als Netzwerk die Verstärkung und Verbreitung von erfolgreichen Medienkompetenzprojekten voranzutreiben;

6. im Urheberrecht eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke verankert wird, die die bestehenden Schrankenprivilegien für Wissenschaft und Forschung zusammenfasst, um die Nutzung und Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Breite umfangreicher zu ermöglichen. Durch ein kohärentes Regelwerk sollen Urheberinnen und Urheber und Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Inhalten in Bildung und Wissenschaft sowie öffentliche Institutionen und Bibliotheken Rechtssicherheit erlangen. Auch beim neuen § 38 Absatz 4 UrhG, dem Zweitveröffentlichungsrecht für öffentlich finanzierte, wissenschaftliche Publikationen, muss nachgebessert und die bestehenden Rechtsunsicherheiten für Autorinnen und Autoren beseitigt werden. Darüber hinaus soll dafür Sorge getragen werden, dass Ver-

träge, die die Einräumung und Vergütung von Schrankenprivilegien regeln, so ausgestaltet werden, dass Datenschutzrechte umfassend gewahrt werden und die Rechtsdurchsetzung in den Händen einer ordentlichen Gerichtsbarkeit bleibt;

7. eine Open-Access-, Open-Science- und Open-Data-Strategie konsequent gefördert wird. Der für Bildung und Wissenschaft notwendige Zugang zu veröffentlichten Ergebnissen und Daten öffentlich geförderter Forschung muss unter angemessenen und für alle Seiten fairen Bedingungen gewährleistet werden. Um das Open-Access-Prinzip in der deutschen Förderpolitik und Hochschullandschaft voranzutreiben, müssen Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der Erarbeitung von Open-Access-/Open-Science-Strategien aufgefordert und unterstützt werden. Bundesweit sollte der Bund gemeinsam mit den Ländern eine Open-Access-/Open-Science-Strategie für die Veröffentlichung von Publikationen aus öffentlich finanzierter Forschung entwickeln. Darüber hinaus soll der Bund Anreize schaffen, um Selbstverpflichtungen zu fördern, die geeignet sind, um Open-Access-Publikationen im Rahmen von privat finanzierter Forschung voranzubringen. Wissenschaftliche Publikationen des Bundestages sowie der Bundesbehörden sollten ebenfalls, ggf. nach einer gewissen kurzen Frist, unter den Bedingungen von Open-Access veröffentlicht werden;

8. Wissenschaft 2.0 verantwortungsvoll gestaltet wird. Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Möglichkeiten von Internet, neue Medien und Technologien üben und im Rahmen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten anbringen. Sie müssen in ihrem Streben nach Redlichkeit unterstützt werden und die Bedingungen dafür flächendeckend sichergestellt werden. Nötig sind klare und bundesweit einheitliche Mindeststandards zur Qualitätssicherung an jeder Hochschule, um wissenschaftliche Redlichkeit zu beurteilen und überprüfen zu können;

9. Schulen und Hochschulen in ihrer Ausstattung den Erfordernissen der Digitalen Bildung angepasst werden. Digitale Infrastrukturen an Hochschulen müssen so ausgebaut werden, dass sie die Nutzung von neuen Medien und Lernformen in der Lehre, Hochschullehre und im gesamten Forschungsprozess dauerhaft ermöglichen. Dafür brauchen wir eine möglichst länderübergreifende technische Ausstattung an Hochschulen sowie deren Ausstattung mit zeitgemäßer Software. Die Lernräume der Zukunft müssen dem digitalen Wandel und den Bedürfnissen modernen Lehren und Lernen entsprechen. Das bedeutet, an Schulen und Hochschulen sowohl die digitale Infrastruktur bereitzustellen, als auch, die ideale Umgebung für die Nutzung neuer, partizipativer Technologien und ein Studium mit virtuellen Selbststudienphasen zu schaffen.

Im Hinblick auf die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention ist sicherzustellen, dass die institutionelle Infrastruktur wie auch die Ausstattung Lernender mit Endgeräten die Anforderungen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt und dementsprechend barrierefrei zu gestalten beziehungsweise mit entsprechenden Bedienungshilfen zu gestalten sind;

10. die berufliche Aus- und Weiterbildung in Theorie und Praxis modernisiert werden, um auch im Jahr 2030 wettbewerbsfähige Fachkräfte zu haben. Dabei müssen die beruflichen Schulen in allen Bereichen, von der Gesundheit und Pflege über die Pädagogik bis zu den technischen Berufen zum einen technisch gut ausgestattet werden. Zum anderen müssen die dort Lehrenden in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung die notwendigen fachspezifischen digitalen Kompetenzen und die Kompetenz für das reflektierte Einsetzen digitaler Medien erwerben. Die Digitalisierung der Berufswelten wird absehbar die Weiterentwicklung von Anforderungen beschleunigen. Deswegen müssen Sozialpartner, Fachgemeinschaften und Exekutiven die Curricula kontinuierlich weiterentwickeln und dynamisieren;

11. den Austausch mit in den Bereichen Urheberrecht, Open Access, Open Science und Open Data agierenden zivilgesellschaftlichen Akteuren zu intensivieren, zivilgesellschaftliche Programme stärker zu unterstützen und die entsprechenden Akteure sehr viel stärker in die Erarbeitung von Reform-Vorschlägen zu beteiligen, wie dies, beispielsweise im Zuge der Vorlage ihrer „Digitalen Agenda“ von der Bundesregierung wiederholt zugesagt wurde.

Berlin, den 29. September 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

